

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 17

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme.
Aus dem Jahre sehrlich pro 1934. Kinderfürsorge. Wie bisher ermöglichen wir einem verschulpflichtigen Kinde den Aufenthalt im „Denzlerheim“ Zürich, dem Kindergarten für Taubstumme; im Frühjahr wird es in die „große“ Schule kommen.

Für 13 Kinder, die im Landenhof ihre Ausbildung genießen, leisteten wir Beiträge von je 100—200 Fr. Zwei von ihnen — Knaben, denen unsere Unterstützung den Genuss eines 9. Schuljahrs in der Anstalt ermöglicht hatte — traten gegen den Herbst hin in die Schneiderlehrwerkstätte der „Taubstummenhilfe“ in Oerlikon über. Wir danken den Heimatbehörden dieser Knaben, daß sie dazu Hand boten, und leisten unsere Beiträge daran gerne.

Es ist unser Hauptanliegen, den taubstummen Kindern unseres Kantons, soweit sie unserer Hilfe bedürfen — es gibt auch viele andere — eine tüchtige Ausbildung ins Leben mitzugeben, damit sie möglichst selbstständig ein befriedigendes Lebenswerk vollbringen können und nicht später der Offenlichkeit zur Last fallen. Auch die Taubstummenpastoration, alle erzieherische, sittliche und religiöse Beeinflussung der Gehörlosen verpufft bei ungenügender Vorbildung in der Luft. Beobachten Sie die verhältnismäßig vielen (nicht unintelligenten!) Gehörlosen aus früheren Zeiten, die nur eine kurze oder gar keine (!) Ausbildung genossen haben. Es greift ans Herz, sehen zu müssen, wie sie heute als angestellte oder gar ver kostgeldete Knechte und Mägde unbezahlte Arbeit leisten müssen, ob es ihnen an diesem Platz gefalle oder nicht, ob sie dazu gut behandelt werden oder schlecht; wie sie als Trottel dem Spott der Jugend oder ihrer Mitarbeiter in der Fabrik ausgesetzt sind; wie sie schließlich in Armenhäusern enden. Und lassen Sie sich andererseits jene Gehörlosen vorstellen, die es infolge tüchtiger, freilich kostspieliger Ausbildung zu selbstständiger Berufstätigkeit gebracht haben und „ihren Mann“ im Leben stellen. Vorsorge macht Fürsorge unnötig. Wenn einmal die Schulpflicht Anormaler in unserem Schulgesetz gesetzlich verankert sein wird, wird unsere Kasse, wenigstens zum größten Teil, von dieser Aufgabe entlastet werden.

Erwachsenenfürsorge. Zu den 7 Fr=

wachsenen, die schon seit Jahren zu unseren Schüllingen gehören (Kostgeldbeiträge, Krankenunterstützungen, Versicherungsprämien, Unterstützung in augenblicklicher Notlage u. a.) nahmen wir im Berichtsjahr eine ältere, kürzlich verwitwete gehörlose Frau in unsere Obsorge auf, die im Heim für weibliche Taubstumme in Bern (Wylergut) versorgt ist. 20 der Bedürftigsten erhielten die „Winterspende 1934/35“ (Naturalgaben und bar), 11 weitere kleinere Weihnachtsgeschenklein.

Der Pflege des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens der aargauischen „Taubstummengemeinde“ dienen außer der von der reformierten Landeskirche unterhaltenen Taubstummenpastoration die Verbreitung der Schweiz. Gehörlosen-Zeitung (teilweise ...), der Monatsschrift „Die Quelle“ und die Bibliothek (diese beiden völlig ... auf Kosten der Taubstummenfürsorge).

Einnahmen	Fr. 7,336. 94
Ausgaben	7,122. 51
	Aktivsaldo Fr. 214. 43
Fürsorgefonds . . .	Fr. 29,358. 70

Die „Taubstummenhilfe Zürich“ kann in der Abteilung Lederverwaren noch drei gutbegabte Taubstumme oder Schwerhörige beschäftigen. Sofortiger Eintritt ist erwünscht. Indessen muß verlangt werden, daß die Eintretenden eine normale Begabung und einige Geschicklichkeit in der Handarbeit haben. Die Belohnung geschieht nach der Arbeitsleistung. Es ist durchaus möglich, daß der taubstumme oder schwerhörige Arbeiter seinen Lebensunterhalt voll verdient. Wohnung im Wohnheim. Interessenten wollen sich sofort melden.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt St. Gallen. (Schluß). Um 9 Uhr 22 war Abfahrt mit dem Südostbahnzüglein. Es eilte über den Seedamm an dem Grenzstein zwischen den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich vorbei nach Hurden und Pfäffikon (Schwyz). Von der nächsten Station Freienbach, an fängt die Eisenbahnlinie an zu steigen. Die Südostbahn wird noch mit Dampf betrieben. Das Dampflokotomotivlein feuchte und pustete den Berg hinauf und füllte den Wagen mit Rauch und Kohlenstaub. Einige Schüler bekamen Kohlenstäublein in die Augen.